

2. Peter, O. Pr., Professor der scholastischen Theologie an der Universität von Toulouse, gestorben 1670, schrieb in streng thomistischem Sinne eine *Theologia scholastica secundum illibatum S. Thomae doctrinam*, 8 voll., Tolosae 1658—1661. (Hurter, Nomencl. liter. II, 83.)

3. Peter Daniel, Mauriner, geboren 1725, gestorben 10. April 1803, unterstützte seinen Ordensgenossen Ch. Clementet in der Herausgabe der Werke des hl. Gregor von Nazianz und unter ihm im Verein mit H. A. de Coniac eine neue Ausgabe der französischen Concilien. Es erschien aber nur der erste Band *Conciliorum Galliae cum editorum quam ineditorum collectio*, Par. 1789. Die Hälfte des zweiten Bandes war gedruckt, als die Revolution den Orden aufhob. (Löffler, Gelehrtengech. der Mauriner, Jrrff. 1774, II, 574; Herbst, Verdienste der Mauriner, Lüh. Quartalschr. 1833, 402.) [M. Reichmann S. J.]

**Labbe** (Abbess), Philipp, S. J., fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Prosa- und der Kirchengeschichte, der Geographie und der Philologie, wurde geboren zu Bourges am 10. Juli 1607, trat 16jährig in die Gesellschaft Jesu, lehrte nach Vollendung seiner Studien nach einander unter großem Beifall die schönen Wissenschaften, Philosophie und Theologie, widmete sich jedoch später ausschließlich der Schriftstellerei und bekundete eine so erstaunliche Fruchtbarkeit, daß er in jedem Jahre die Bücherwelt mit neuen Erzeugnissen, meistens als Sammelwerken, bereicherte. Er hatte ein reichliches Gedächtniß, umfassenbe Gelehrsamkeit, einen leuchtenden Charakter und vor Allem eine unermüdete Arbeitslust, so daß man ihn neben Petrus einen der fleißigsten und für die Geschichte der Jesuiten Frankreichs genannt hat. Commire verfaßte auf ihn folgendes Epitaphium: *abbess hic situs est: vitam moresque requiris?*

*Vita libros illi scribere, morsus fuit.*

!) *minium felix! qui patrum antiqua retractans*

*Concilia, accessit conciliis Superum.*

Das größte Verdienst, das er sich um die Nachwelt erworben, ist die von ihm begonnene Allgemeine Concilienammlung, welche noch jetzt vielfach in Gebrauch ist und die sich in den folgenden Sammlungen Hardouins und Mansi's wiederholt. Eben arbeitete er am IX. und X. Band, als der Tod am 25. März 1667 ihn im Alter von 60 Jahren dahinstraffte. Sein Ordensgenosse Gabriel Cossart (s. d. Art.) vollendete zunächst die Bände und führte das Werk zu Ende, bis im 18. Großfolioabänden abgeschlossen war (Paris 1722). Der XVII. Band (Apparatus) enthält theologische, geographische und geschichtliche Tabellen, während der XVIII. (sehr seltene) Band als *Index Apparatus* unter Anderem den Tractat *Cardinalis Jacobatus De conciliis* zum Abschluß bringt. Die Sammlung reicht vom Jahre 1118 zum Jahre 1417. Sie ist auch in die *Encyclopaedion*. VII. 2. Aufl.

von Nicolaus Coletus besorgte Ausgabe (Venedig 1728—1732, 23 Bde.), welche die Arbeiten Baluze's und Hardouins enthält, aufgenommen, allein weniger correct als in der Pariser Ausgabe von 1672. Auch die neue Ausgabe, in welcher seit 1870 zu Paris unter der Redaction von Dr. Nolte die Mansi'sche Concilienammlung facsimilirt erscheint, hat die Sammlung Labbe's mitaufgenommen. Unter den übrigen kirchengeschichtlichen Arbeiten dieses Mannes sind zu nennen: *De scriptoribus Ecclesiasticis*, 2 voll., Par. 1660 (eine zeitgemäße Bearbeitung des gleichnamigen Werkes von Cardinal Bellarmine); *Sacros. Oecum. Tridentini Concilii Canones et Decreta*; ferner *Bibliotheca Antijanseniana*, Paris. 1654, ein Verzeichniß der Gegner des Janfenius nebst einer Schilderung vom Ursprunge des Janfenismus; endlich *Tirocinium linguae graecae*, welches bis 1698 13 Auflagen erlebte, und die *Notitia dignitatum omnium imperii romani*, Par. 1651. Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Labbe's (gegen 80 Werke) findet sich bei de Backer, *Bibliothèque des Ecrivains de la C. de J.*, 1876, II, 549—562. [G. Fell S. J.]

**Laborans**, Canonist des 12. Jahrhunderts. Von seinen Lebensverhältnissen ist nur bekannt, daß er in der Nähe von Florenz im Schloß Pantormo geboren wurde, in Paris und anderswo studirte, 1173 Cardinal wurde und bis 1189 lebte. Er war im canonischen wie im römischen Recht wohl erfahren und versuchte das damals als Lehrbuch des Kirchenrechts nicht bloß zu Bologna in großem Ansehen stehende *Decret Gratiani* (s. d. Art.) zu verbessern. Zu diesem Zwecke vermehrte er nicht nur den Stoff desselben durch Citate aus dem *Corpus juris civilis*, sowie durch einige Decretalen der Päpste Innocenz II., Eugen III., Alexander III., sondern brachte denselben in eine völlig neue, mehr systematische Ordnung. Der 1182 vollendete Codex compilationis zerfällt in sechs Bücher. Hiervon handelt das erste, nach einer der Erklärung des Rechts und dessen Quellen gewidmeten Einleitung, vom Clerus und der Ordination, das zweite und dritte Buch von der Deposition und Restitution der Cleriker; das vierte Buch bietet einen Abriss des kirchlichen Strafrechts, das fünfte stellt den Proceß dar; das sechste Buch ist eine Recapitulation des Ganzen. Trotz der nicht zu läugnenden bessern Ordnung drang das Werk, die Frucht 20jähriger Arbeit, dem von der Schule bereits recipirten *Decret* gegenüber nicht durch; es blieb vergessen und wurde nie gedruckt (Zaccaria, Diss. de inedita canonum collectione quam card. Laborans composuit, bei Gallandi, Sylloge II, Mog. 1790, 765—800; Aug. Theiner, *Disquisitiones criticae*, Rom. 1836, 399—447). — Ob neben diesem Cardinal Laborans noch ein anderer Laborans als Glossator der 1210 erschienenen *Compilatio tertia* für die Rechtsgeschichte existirt, steht